

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
„Musikwissenschaft“ (B.A., 60 ECTS-Punkte),
„Musikwissenschaft“ (B.A., 120 ECTS-Punkte),
„Musikwissenschaft“ (M.A., 120 ECTS-Punkte)

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 22.08.2017

Eingang der Selbstdokumentation: 23. Juli 2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 28. Januar 2019

Fachausschuss und Federführung: Kunst, Musik, Gestaltung unter der Federführung von Professor Wolfgang Dinglinger, Universität der Künste Berlin

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Jasmine Rudolph

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24. Juni 2019

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Jürgen Heidrich**, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Musikwissenschaft, Professor für Historische Musikwissenschaft
- **Prof. Dr. Arnold Jacobshagen**, Hochschule für Musik und Tanz Köln, Institut für Historische Musikwissenschaft, Professor für Historische Musikwissenschaft
- **Prof. Dr. Ulrich Konrad**, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Institut für Musikforschung, Professor für Musik des neuzeitlichen Europas
- **Susan Schramme, M.A.**, Philipps-Universität Marburg, Studierende des Masterstudiengangs „Musikwissenschaft. Geschichte und Vermittlung“ (M.A.)
- **Dr. phil. Magdalena Zorn**, Institut für Musikwissenschaft, Ludwig-Maximilians-Universität München

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ausgangslage	5
1	Kurzportrait der Hochschule.....	5
2	Kurzinformationen zum Studiengang	5
II	Darstellung und Bewertung	6
1	Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs	6
2	Studiengang „Musikwissenschaft“ (B.A., 60 ECTS-Punkte).....	6
2.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	6
2.2	Zugangsvoraussetzungen	7
2.3	Studiengangsaufbau	7
2.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	10
2.5	Lernkontext	11
2.6	Prüfungssystem.....	11
2.7	Fazit.....	12
3	Studiengang „Musikwissenschaft“ (B.A., 120 ECTS-Punkte).....	13
3.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	13
3.2	Zugangsvoraussetzungen	13
3.3	Studiengangsaufbau	14
3.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	15
3.5	Lernkontext	16
3.6	Prüfungssystem.....	16
3.7	Fazit.....	17
4	Studiengang „Musikwissenschaft“ (M.A., 120 ECTS-Punkte).....	18
4.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	18
4.2	Zugangsvoraussetzungen	20
4.3	Studiengangsaufbau	20
4.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	22
4.5	Lernkontext	22
4.6	Prüfungssystem.....	23
4.7	Fazit.....	24
5	Implementierung	25
5.1	Ressourcen	25
5.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	26
5.2.1	Organisation und Entscheidungsprozesse.....	26
5.2.2	Kooperationen	26
5.3	Transparenz und Dokumentation	27
5.4	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	27
5.5	Fazit.....	28
6	Qualitätsmanagement.....	29
6.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	29
6.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	29
7	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	30
8	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	32

III Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN..... 33
1 Akkreditierungsbeschluss 33

I Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (im Folgenden MLU) ist mit ca. 23.000 Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die größte Universität des Landes Sachsen-Anhalt. Im Jahr 1817 wurde sie aus dem Zusammenschluss der Universität Wittenberg und der Universität Halle gegründet und kann auf eine traditionsreiche Vergangenheit blicken. Auch das ist durch die harmonische Integration von modernen Einrichtungen in die historische Kulisse treffend widergespiegelt und verleiht der Hochschule ihren individuellen Charakter. Die MLU ist eine klassische Volluniversität und bietet ein breites Fächerspektrum. In den neun Fakultäten (Theologische Fakultät, Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Medizinische Fakultät, Philosophische Fakultät I bis III, Naturwissenschaftliche Fakultät I bis III) wird ein breites Angebot unterschiedlicher Disziplinen und Studiengängen bereitgestellt, welches von der Theologie und Jurisprudenz über Medizin und Landwirtschaft bis hin zu den Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften reicht. Zwei ergänzende Institute zur flexiblen Gestaltung sind die Interdisziplinären Wissenschaften Einrichtungen (IWE) sowie die Internationale Graduiertenakademie (InGra). Auf internationaler Ebene hat die MLU an Bedeutung gewonnen und kooperiert heute weltweit mit 200 Hochschulen im Bereich Studium und Forschung zusammen. An der Universität sind derzeit etwa 20.000 Studierende eingeschrieben, davon kommen ca.2.000 aus dem Ausland (Stand WS 2017/2018). Als Leitsatz verfolgt die Hochschule das Motto „Zukunft mit Tradition“.

2 Kurzinformationen zum Studiengang

Der zur Erstakkreditierung vorgelegte Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“ mit einem Umfang von 60 ECTS-Punkten ist von sechssemestriger Struktur und endet mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts. Die fachwissenschaftliche Zuordnung gehört zu den Geisteswissenschaften, wobei der Studiengang jährlich zum Wintersemester gebührenfrei als Kombinations-Vollzeitstudium angeboten wird. Der ebenfalls zur Erstakkreditierung vorgelegte Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“ mit 120 ECTS-Punkten und ebenso einem Umfang von sechs Semestern schließt ebenfalls mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts und kann ebenfalls jährlich zum Wintersemester gebührenfrei als Kombinations-Vollzeitstudium aufgenommen werden. Der viersemestrige Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ verfügt über 120 ECTS-Punkte und trägt den Abschlussgrad Master of Arts. Studienbeginn dieser Erstakkreditierung ist ebenfalls jährlich zum Wintersemester, wobei das Masterprogramm als Vollzeitstudium gebührenfrei ist.

II Darstellung und Bewertung

1 Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

Die Hochschule verfolgt das Ziel der verstärkten Internationalität und Interdisziplinarität ihrer Forschung, was in der Organisationsstruktur des Instituts für Musik, Medien- und Sprechwissenschaften (IMMS) deutlich wird. Der Zusammenschluss der Disziplinen Musikwissenschaft, Medien- und Kommunikationswissenschaft und Sprechwissenschaften zeugt sowohl von der angestrebten Interdisziplinarität als auch vom breiten Fächerspektrum der Hochschule. Das IMMS gliedert sich in vier Abteilungen und wurde 2017 etabliert. Forschung und Lehre werden dort in auditiven, kommunikativen und visuellen Phänomenen virulent und Synergieeffekte spielen eine basale Rolle: Grundfragen des Hörens und Sprechens, des Sehens und Verstehens auf der Folie von Sprache, Musik, Klang, medienanalytischen Aspekten, kulturübergreifende Fragestellungen in soziokulturellen Kontexten von Musik, Sprache und Medien sowie intermediale Analysen erforschen beispielsweise die Visualisierung von unterschiedlichen Konzertformaten oder bedienen Inszenierungsanalysen musikalisch-theatralischer Gattungen und Formate (wie Oper, Operette, Ballett, Musical, Pop- und Rockkonzerte) etc. Folglich ergänzen die Studiengänge Musikwissenschaft (B.A., 60 ECTS-Punkte), Musikwissenschaft (B.A., 120 ECTS-Punkte) und Musikwissenschaft (M.A. 120 ECTS-Punkte) das Leitbild der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und formen maßgeblich das Profil der Philosophischen Fakultät II. Das Studienangebot zeichnet sich durch seine Bandbreite aus, die durch die Studiengänge der Musikwissenschaft sinnvoll komplementiert wird.

2 Studiengang „Musikwissenschaft“ (B.A., 60 ECTS-Punkte)

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Studiengänge der Musikwissenschaft der Martin-Luther-Universität verfolgen als übergeordnete Qualifikationsziele die Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen im Fach Musikwissenschaft, die auf ein breites Spektrum sowohl von praktischen Anwendungsfeldern als auch von Feldern wissenschaftlicher Forschung ausgerichtet sind. Die Zielgruppe des Studienangebots sind Abiturientinnen und Abiturienten. Das Studium zielt auf die Vermittlung von fachwissenschaftlichen und forschungsmethodischen Kenntnissen in allen Teilbereichen der Musikwissenschaft sowie angrenzenden Disziplinen ab. Neben der Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit VertreterInnen angrenzender Fachgebiete befähigt das Studium zudem zur kritischen Auseinandersetzung mit den fachlichen Grundlagen und bildet Handlungskompetenzen in musikwissenschaftlichen Berufsfeldern aus. Das Studienprogramm dient zudem der ästhetischen Bildung in verschiedenen Bereichen der europäischen und außereuropäischen Musik. Diese Qualifikationsziele werden angemessen in der Studien- und Prüfungsanforderung der Studienprogramme dargestellt.

Das Bachelorstudienprogramm Musikwissenschaft 60 ECTS-Punkte verfolgt verstärkt das Ziel der Vermittlung der wesentlichen wissenschaftlichen Grundlagen sowie das einer anwendungsorientierten Didaktik. Im Rahmen des Moduls Allgemeine Schlüsselqualifikationen (ASQ) können bestehende Fremdsprachenkenntnisse vertieft bzw. neue Fremdsprachenkenntnisse erworben werden. Das Studienprogramm gewährleistet durch den kritisch-wissenschaftlichen Diskurs eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und befähigt diese sich gesellschaftlich zu engagieren. Das Studienprogramm qualifiziert je nach Wahl des Schwerpunktfachs für Berufs- und Tätigkeitsfelder im Journalismus, im Verlagswesen, im Kulturmanagement oder der Erwachsenenbildung. Die Anforderungen der Berufspraxis werden angemessen reflektiert, indem auf die Relevanz des Schwerpunktfachs hingewiesen wird. Der Kombinationsstudiengang wird in der Studien- und Prüfungsordnung angemessen beschrieben und das Profil des selbigen begründet. Der Studiengang Musikwissenschaft B.A. 60 ECTS-Punkte verfügt über durchschnittlich 33 Studienplätze pro Kohorte. Das Studienprogramm war in den vergangenen drei Jahren mit durchschnittlich 50,54 % mäßig und insgesamt stark schwankend (zwischen 103% und 33%) ausgelastet. Die 31 Absolventinnen und Absolventen in den Jahren 2009 bis 2017 studierten im Schnitt 6,8 Semester. Die durchschnittliche Studiendauer ist demnach 0,8 Semester länger als die Regelstudienzeit, was in Verbindung mit terminlichen Überschneidungen zum Schwerpunktfach stehen kann. Die Abbrecherquote ist hoch; der Schwundfaktor lag im Zeitraum vom 2006 bis 2016 bei 0,6205.

2.2 Zugangsvoraussetzungen

Die formale Voraussetzung für die Zulassung zum Studium bildet die allgemeine Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Prinzipiell ist jedoch festzuhalten: Die Regelung des Zugangs zu den verschiedenen musikwissenschaftlichen Studiengängen entspricht im Wesentlichen den üblichen Usancen der meisten Musikwissenschaftlichen Institute in Deutschland; eine fachspezifische Eignungsprüfung ist nicht vorgesehen. Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in den Prüfungsordnungen dokumentiert und festgelegt. Auch sind die Zugangsvoraussetzungen angemessen für Studieninteressierte transparent kommuniziert.

2.3 Studiengangsaufbau

Die Berufsfelder nach Abschluss des Studiums der Musikwissenschaft sind bekanntlich äußerst mannigfaltig. Ein Teil der AbsolventInnen strebt in eher "praktisch", dabei weniger "wissenschaftlich" geprägte Tätigkeiten, während ein anderer, kleinerer Teil eine im engeren Sinne wissenschaftliche Karriere anstrebt. Die Hallenser Musikwissenschaft reagiert auf diese Situation, indem die Bachelor-Studienprogramme stärker praxisorientiert, das Master-Studium hingegen stärker forschungsorientiert konzipiert wurden. Dahinter steht die, auch in anderen Instituten verfolgte Idee, elementare Grundlagen des Wissenschaftsverständnisses und des wissenschaftlichen

Arbeitens in den Bachelor-Studienprogrammen Musikwissenschaft zu vermitteln, um einerseits auf das wissenschaftsorientierte Master-Studienprogramm vorzubereiten, andererseits aber auch die Option zu eröffnen, bereits nach dem Bachelor-Abschluss in stärker praxisbezogenen Berufen Fuß zu fassen.

Die Studiengänge sind konsekutiv aufgebaut, Ziele und Inhalte des Master-Studienprogramms fußen auf den in den Bachelor-Studienprogrammen vermittelten Fähigkeiten. Die differenzierte Konzeption der beiden BA-Studiengänge erscheint einleuchtend: Während im Studienprogramm BA 60 ECTS-Punkte die Teilbereiche Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft und Musikethnologie gleichermaßen studiert werden, bietet das Studienprogramm BA 120 ECTS-Punkte im Wahlpflichtpunktbereich die Möglichkeit der stärkeren Spezialisierung. Aus Sicht der Gutachter ist dennoch gewährleistet, dass das gesamte Spektrum musikwissenschaftlicher Gegenstände erlernt werden kann und nach Abschluss des Studiums der Zugang zu unterschiedlichen Berufsfeldern möglich ist. Die Module sämtlicher Studienprogramme werden in einem regelmäßigen Turnus angeboten, mindestens jedoch einmal im Studienjahr. Es gibt generelle Empfehlungen (siehe Anlage Studienprogrammübersicht der Studien- und Prüfungsordnungen) für die Aufeinanderfolge der einzelnen Module unter Berücksichtigung einer gleichmäßigen Arbeitsbelastung und eines kontinuierlichen Aufbaus der zu erwerbenden Fähigkeiten innerhalb von sechs Semestern.

Das Bachelor-Studienprogramm Musikwissenschaft 60 ECTS-Punkte ist ein auf sechs Semester ausgelegtes Vollzeitstudium. Je Semester werden 10 Leistungspunkte erbracht. Mit Ausnahme der im ersten Semester zu absolvierenden Modulen "Gehörbildung" und "Musiktheorie I", die je 5 ECTS-Punkte umfassen, sind die Module auf 10 ECTS-Punkte ausgelegt, was einem Arbeitsaufwand von 300 Stunden entspricht. Neben den genannten Modulen "Gehörbildung" und "Musiktheorie I" umfasst das Studienprogramm die Pflichtmodule "Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten/Musikanalyse" (FSQ-Modul, empfohlen für das zweite Semester) und "Musikgeschichte I" (drittes Semester) sowie die Grundlagenmodule der drei Teilbereiche "Grundlagen der Historischen Musikwissenschaft" (viertes Semester), "Grundlagen der Musikethnologie" (fünftes Semester) und "Grundlagen der Systematischen Musikwissenschaft" (sechstes Semester). Relevant für die Gesamtnote sind die für die Semester drei bis sechs empfohlenen Module. Somit gehen Leistungen für 40 von insgesamt 60 ECTS-Punkte in die Note ein. Ein Mobilitätsfenster wird von der Hochschule nachhaltig empfohlen, ist aber nicht obligatorisch.

Gewiss diskussionsbedürftig ist die Idee, für Studierende im "Nebenfach" (BA 60 ECTS-Punkte) die – wesentlich für die Lehrerbildung relevanten – Module "Gehörbildung und Musiktheorie I" verpflichtend zu machen, Bereiche also, die auf den ersten Blick nicht zwingend mit der angestrebten berufspraktischen Orientierung im Einklang stehen: Wohl keine der aufgezählten einschlägigen beruflichen Optionen erfordert diese sehr spezifischen Kompetenzen. Und ebenso

ließe sich kritisch hinterfragen, warum Nebenfachstudierenden das Modul "Musikgeschichte I" (Antike, Mittelalter) abverlangt wird, nicht aber dass – im Blick auf die einschlägigen beruflichen Optionen auf den ersten Blick eher hilfreiche und näherliegende Modul "Musikgeschichte II" (Musik nach 1600). Im Gutachtergespräch wurde indes von guten Erfahrungen mit dieser Disposition berichtet, im Sinne der Sensibilisierung der Studierenden für "Fremdes" und „Andersartiges".

Auch das Bachelor-Studienprogramm Musikwissenschaft 120 ECTS-Punkte ist ein auf 6 Semester angelegtes Vollzeitstudium. Pro Semester werden 20 ECTS-Punkte erbracht, die Module umfassen entweder 5 oder 10 ECTS-Punkte, was einem Arbeitsaufwand von 150 bzw. 300 Stunden entspricht. Die Module des Studienprogramms Musikwissenschaft 60 ECTS-Punkte sind prinzipiell in das Studienprogramm Musikwissenschaft 120 ECTS-Punkte integriert. Gleichwohl erwerben die Studierenden vertiefende inhaltliche und methodische Kenntnisse in den Pflichtmodulen "Musiktheorie II" und "Notationskunde" (empfohlen für das zweite Semester). Eine in die Tiefe gehende Orientierung über das Fach und seine Teilgebiete sowie erweiterte Kompetenzen musikwissenschaftlichen Arbeitens werden in dem Pflichtmodul "Musikgeschichte II" (viertes Semester) sowie in den Wahlpflichtmodulen "Fachwissenschaftliche Vertiefung I und II" (sechstes Semester) vermittelt. Die Wahlpflichtmodule können die Studierenden, je nach Interessenlage, aus einem oder zwei der drei eingangs genannten Teilgebiete auswählen. Die obligatorischen Module "Praktikum in der Musikwissenschaft" sowie die beiden ASQ-Module werden für das fünfte Semester empfohlen, das Modul "Studienabschluss" für das sechste. Jedoch spricht die Gutachtergruppe die Empfehlung aus, für diesen Studiengang die Wahlmöglichkeit anzubieten, entweder das Modul Musikgeschichte I oder Musikgeschichte II zu belegen und nicht nur wie bisher Musikgeschichte I wählen zu können. Auch ist die Empfehlung auszusprechen, auf die Gehörbildung zugunsten eines allgemeinen Einführungsseminars verzichten, in welchem Gehörbildung bereits ein Teilaspekt darstellt. Die Studierenden haben im Gespräch moniert, dass die Dominanz der Gehörbildung nämlich leider zugunsten allgemeiner Grundlagen geht.

Des Weiteren ist zu empfehlen, in der Studieneingangsphase der beiden Bachelorstudiengänge, die unterschiedlichen Bedürfnisse respektive Fähigkeiten der Bachelorstudierenden und der Lehramtsstudierenden im Besonderen zu berücksichtigen, da letztere durch eine Aufnahmeprüfung tiefere musiktheoretische Kenntnisse besitzen als die Bachelorstudierenden. Damit einhergehend sind getrennte Lehrveranstaltungen der beiden Studiengruppen zu empfehlen.

Relevant für die Gesamtnote sind die für die Semester zwei bis vier empfohlene Module "Musikgeschichte I und II, sodann die drei Grundlagenmodule, schließlich die für das sechste Semester empfohlenen Wahlpflichtmodule "Fachwissenschaftliche Vertiefung I und II" sowie das Modul "Studienabschluss". Demzufolge gehen die Leistungen für 70 von insgesamt 120 ECTS-Punkte in die Note ein. Das Master-Studienprogramm Musikwissenschaft (120 ECTS-Punkte) schließlich ist ein auf 4 Semester ausgelegtes Vollzeitstudium, pro Semester sind durchschnittlich 30 ECTS-

Punkte zu erbringen. Das für das vierte Semester vorgesehene Modul "Studienabschluss" ist mit 30 ECTS-Punkte belegt, alle anderen Module mit 10, was einem Arbeitsumfang von 300 Stunden entspricht. Im Sinne einer auf die Breite des Faches abzielenden Studienorganisation erscheint die Aufteilung in Pflicht- und Wahlpflichtmodule vernünftig, in den inhaltlichen Details sinnvoll und nachvollziehbar, wird doch dadurch eine Spezialisierung auf einen der Teilbereiche Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft oder Musikethnologie mit dem Ziel einer berufsspezifischen Fokussierung erreicht. Alles in allem erscheint der Umfang der Module angemessen, mit Blick auf die angestrebten Studiengangziele sind die Studiengänge stimmig aufgebaut, die je unterschiedlichen Inhalte und Kompetenzen der einzelnen Studiengänge werden angemessen berücksichtigt. Die Module stimmen mit den Qualifikationszielen überein und sind logisch aufeinander aufgebaut. Der Anteil an Wahlpflichtveranstaltungen und das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernerheiten ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Auch die Studiengangsbezeichnung korreliert mit den Inhalten des Studienprogramms, daher ist auch der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ inhaltlich passend. Aktuelle Forschungsthemen werden ebenso im Studiengang reflektiert.

2.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Grundsätzlich können in jedem Studiengang alle Module innerhalb eines Semesters absolviert werden, wodurch der Wechsel aus anderen Studiengängen und Universitäten sowie die Anrechnung von Auslandsaufenthalten erleichtert werden und im Bachelorbereich die Kombinierbarkeit mit anderen Fächern ermöglicht wird. Mit der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, aus deren Studienangeboten am häufigsten die Kombinationsfächer gewählt werden, wurde im November 2017 darüber hinaus eine Vereinbarung getroffen, um Überschneidungen in der Lehre zu vermeiden.

Je nach Arbeitsaufwand werden in den Bachelor-Studienprogrammen pro Modul fünf oder zehn ECTS-Punkte erworben; die genaue Anzahl der aufzubringenden Arbeitsstunden ist in der Prüfungsordnung ausgewiesen. Die kleinen 5-ECTS-Module gehören entweder dem propädeutischen Bereich bzw. im Bachelor-Studienprogramm 120 ECTS-Punkten dem Bereich der fachwissenschaftlichen Vertiefung an. Die großen 10-ECTS-Module bilden den Kern des fachwissenschaftlichen Studiums und sind daher hauptsächlich für die Semester zwei bis fünf vorgesehen. Alle Module, mit Ausnahme der Module "Praktikum in der Musikwissenschaft und Studienabschluss", werden durch Modul- oder Modulteilleistungen abgeschlossen, die entweder aus einer Klausur und/oder der schriftlichen Ausarbeitung eines Referats bestehen, wobei die Überprüfung von Fachkenntnissen und methodischen Fertigkeiten in der Regel durch Klausuren und die Einübung und Vertiefung von fachlichen und methodischen Kompetenzen durch das Abhalten von Referaten und deren schriftliche Ausarbeitung vorgenommen werden. Nach Ausweis der Studierenden sind sämtliche Studiengänge mit Blick auf Arbeitsbelastung und Studienplangestaltung jedenfalls

studierbar. Die Modulbeschreibungen sind vollständig und kompetenzorientiert und ausreichend informativ. Aus Perspektive der Studierbarkeit ist sowohl die Studienplangestaltung als auch die studentische Arbeitsbelastung angemessen.

2.5 Lernkontext

Der Studiengang basiert auf vielfältigen Lehr- und Lernformen, die das traditionelle Spektrum der im Hochschulbereich üblichen Formate abbilden. In den Bachelor-Studienprogrammen werden ausschließlich die fünf Lehrveranstaltungsformen Vorlesung, Seminar, Übung, Kolloquium und Exkursion eingesetzt. Während die Vorlesungen vornehmlich größere Stoffgebiete und wissenschaftliche Methodenkenntnisse vermitteln sollen, stellen die Seminare auf die gezielte Behandlung fachwissenschaftlicher Fragestellungen und die Übungen auf die Verfestigung der in Seminaren und Vorlesungen erworbenen Fertigkeiten ab. Ergänzend hierzu dienen die Kolloquien der Präsentation und Diskussion fachwissenschaftlicher Arbeiten, während Exkursionen auf die Vermittlung von Theorie und Praxis ausgerichtet sind. Als besonders günstig erweist es sich hierbei, dass in den Seminaren, Übungen und Kolloquien in kleinen Lerngruppen gearbeitet und so den Studierenden viel Freiraum zur Diskussion und zur Entfaltung eigener Themen und Interessengebiete eröffnet wird. Allerdings wird im Lernkontext sehr stark auf das Abhalten von Referaten abgestellt, da diese als vorherrschende Prüfungsform im Studienverlauf verankert sind. Inwieweit im Unterrichtsbetrieb auf innovative Lehrmethoden oder online-gestützte Lehre zurückgegriffen wird, lässt sich auf der Grundlage der Selbstinformation der Studiengänge schwer einschätzen. Die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen der Studierenden wird vor allem durch die Breite des Studienangebots und den hohen Stellenwert des Praxisbezugs gefördert.

2.6 Prüfungssystem

Der Studiengang verfügt über ein sehr klares und einfach aufgebautes Prüfungssystem, das sich durch Transparenz, Angemessenheit und Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen in den einzelnen Modulen auszeichnet. Die Prüfungsformen sind insgesamt kompetenzorientiert ausgestaltet und tragen wesentlich zur Studierbarkeit bei. Sämtliche Prüfungen werden modulbezogen mit jeweils einer Prüfung pro Modul durchgeführt. Aufgrund des einheitlichen Zuschnitts der Module, die in der Regel mit 10 Leistungspunkten (in einzelnen Fällen auch nur mit 5 Leistungspunkten) bewertet sind, ist der Studien- und Prüfungsverlauf sehr gut planbar. Als besonders vorteilhaft erweist sich dabei, dass in jedem Studienangebot alle Module innerhalb eines Semesters absolviert werden können, was den Wechsel aus anderen Studiengängen und Universitäten, die Anrechnung von Auslandsaufenthalten sowie im Bachelorprogramm die Kombinierbarkeit mit anderen Fächern wesentlich erleichtert. Insoweit erscheint die Prüfungsdichte und -organisation als angemessen. Allerdings wird den unterschiedlichen Qualifikationszielen insbesondere in den B.A.-Studiengängen nicht durch eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen Rechnung getragen. Generell sind in allen Modulen (mit Ausnahme der Module Praktikum in der Musikwissenschaft und

Studienabschluss) unterschiedslos die Modulleistungen „Schriftliche Ausarbeitung zum Referat oder Klausur“ vorgesehen. Hierbei soll die „Überprüfung von Fachkenntnissen und methodischen Fertigkeiten“ in der Regel durch Klausuren, die „Einübung und Vertiefung von fachlichen und methodischen Kompetenzen“ hingegen durch das Abhalten von Referaten und deren schriftliche Ausarbeitung vorgenommen werden. Die ausschließliche Konzentration auf diese beiden Prüfungsformen wird damit begründet, dass der „Ausformulierung musikbezogener Sachverhalte“ in allen Studienprogrammen besondere Bedeutung zukomme. Die Gutachtergruppe erkennt die herausragende Bedeutung schriftlicher fachwissenschaftlicher Fähigkeiten ausdrücklich an, sieht jedoch die Gefahr, dass die einseitige Ausrichtung der Prüfungsformen auf die „Ausformulierung musikbezogener Sachverhalte“ einer Verengung der Kompetenzprofile insbesondere im Bachelorprogramm Vorschub leisten könnte. Es ist daher eine höhere Varianz der Prüfungsformen zu empfehlen, wobei neben den schriftlichen unbedingt auch mündliche Leistungen Berücksichtigung finden sollten.

2.7 Fazit

Die grundständigen Studiengänge Musikwissenschaft mit 90 und 120 Leistungspunkten sowie der konsekutive Masterstudiengang Musikwissenschaft 120 Leistungspunkten verfolgen sinnvolle und klar definierte Ziele. Diese Ziele sind im Hinblick auf Tätigkeits- und Berufsfelder realistisch und präzise beschrieben und wenden sich an eine definierte Zielgruppe. Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs transparent, sinnvoll und angemessen erscheinen. Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen und für Studieninteressierte transparent kommuniziert. Anerkennungen für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung verankert, ebenso wie die Regelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen. Unter dem Gesichtspunkt der Modularisierung und der Arbeitsbelastung ist das Konzept des Studiengangs insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Das Konzept ist über das Modulhandbuch mit schlüssig aufeinander aufbauenden Modulen und deren Eingangsvoraussetzungen schlüssig beschrieben. Der Lernkontext ist durch eine Variation verschiedener Lehrformen und – methoden geprägt. Inhalte und Lernziele der Module sind beschrieben und passen zu den Qualifikationszielen. Die Studierbarkeit in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung erscheint insgesamt gegeben. Die Gesamtbetrachtung des Studiengangskonzeptes ergibt, dass die Studiengangsziele erreicht werden können. Aufbau, Modularisierung sowie Prüfungs-dichte und Arbeitsbelastung gewährleisten die Studierbarkeit innerhalb der angegebenen Regelstudienzeit. Das Studienprogramm verfügt somit über klar definierte Ziele und das Konzept bietet den Absolventinnen und Absolventen eine gute fachliche Grundlage, die auf den beruflichen Einstieg gut vorbereitet. Die Anforderungen an den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt.

3 Studiengang „Musikwissenschaft“ (B.A., 120 ECTS-Punkte)

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Das Bachelorstudienprogramm Musikwissenschaft 120 ECTS-Punkte folgt dem Ziel den Studierenden eine tiefer gehende Orientierung über das Fach und seine Teilbereiche zu geben. Das Studium dient dem Erwerb von inhaltlichen und methodischen Grundkenntnissen und -fähigkeiten sowie von erweiterten Kompetenzen musikwissenschaftlichen Arbeitens. Die Zielgruppe des Studienangebots sind Abiturientinnen und Abiturienten. Diese Qualifikationsziele werden in der Studien- und Prüfungsordnung angemessen dargestellt. Im Rahmen des Moduls Allgemeine Schlüsselqualifikationen (ASQ) können bestehende Fremdsprachenkenntnisse vertieft bzw. neue Fremdsprachenkenntnisse erworben werden. Das Studienprogramm gewährleistet durch den kritisch-wissenschaftlichen Diskurs eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und befähigt diese sich gesellschaftlich zu engagieren. Das Ziel des Bachelorstudienprogramms Musikwissenschaft 120 ECTS-Punkte ist, die AbsolventInnen in die Lage zu versetzen, in musikwissenschaftlichen Berufsfeldern bzw. in Berufen mit musikwissenschaftlichem oder musikalischem Schwerpunkt selbstständig zu arbeiten. Die beruflichen Möglichkeiten sind breit gefächert und in hohem Maße von der Interessenlage der AbsolventInnen und der Wahl des Zweitfachs abhängig. Sie reichen etwa vom Bereich der Musikvermittlung über Verlagswesen, Editionspraxis, Musikjournalismus, Musikmanagement, Dramaturgie bis hin zu Archivwesen und Bibliotheken sowie Museen. Der Bedarf für diese Berufs- und Tätigkeitsfelder wurde nicht ermittelt. Die Anforderungen der Berufspraxis werden angemessen reflektiert, indem auf die Relevanz des Zweitfachs hingewiesen wird. Die quantitative Zielsetzung bezüglich des Studienprogramms ist die Steigerung der Auslastung. Es werden durchschnittlich 42 Studienplätze angeboten, die vor dem Wegfallen des Studierfähigkeitstests mit etwa 26% in den Jahren 2013-2016 ungenügend ausgelastet waren. Seit der Abschaffung des Studierfähigkeitstests erhöhte sich die Auslastung deutlich auf durchschnittlich 84,93 %. In den Jahren 2009 bis 2017 beendeten 56 Studierende das Studienprogramm. Die durchschnittliche Studiendauer lag mit 7,3 Semestern deutlich über der Regelstudienzeit von 6 Semestern. Ein Grund dafür kann in terminlichen Überschneidungen mit dem Zweitfach bestehen. Die Abbrecherquote in den Jahren 2006-2016 ist hoch; der Schwundfaktor lag bei 0,8726. Die Hochschule strebt eine Senkung dieser Zahl an und bietet Tutorien und Crash-Kurse für einen erleichterten Studieneinstieg an. Der Erfolg dieser Maßnahmen ist noch nicht beurteilbar. Das Studienprogramm hat das Profil eines Vollzeit-Kombinationsstudiengangs, welches in der Studien- und Prüfungsordnung angemessen beschrieben und begründet wird.

3.2 Zugangsvoraussetzungen

Die formale Voraussetzung für die Zulassung zum Studium bildet die allgemeine Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Zum Bachelor-Studium im Studienprogramm

(60 ECTS-Punkte) wird zugelassen, wer über die in § 27 HSG Abs. 6LSA genannten Voraussetzungen verfügt, für den Zugang zum Bachelor-Studium im Studienprogramm 120 ECTS-Punkte werden darüber hinaus Lateinkenntnisse im Umfang von mindestens einem Zertifikat "Grundkenntnisse" verlangt; liegen diese Sprachanforderungen bei Studienbeginn nicht vor, ist der Nachweis bis zum Ende des zweiten Semesters zu erbringen. Freilich wird, u.a. auf der Grundlage einer Studierendenbefragung, aber auch aufgrund der veränderten Forschungs- und Tätigkeitsfelder, erwogen, in einer bevorstehenden Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung die Lateinregelung zu überarbeiten bzw. abzuschaffen. So sehr man eine solche Entwicklung bedauern mag: Viele andere Musikwissenschaftliche Institute in Deutschland stehen, nicht zuletzt mit Blick auf die von der Bildungspolitik geforderte Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit, vor der gleichen Entscheidung: Tatsächlich ist im Gespräch mit den Studierenden der nachträgliche Erwerb von Lateinkenntnissen als erhebliches Hindernis im Blick auf den angestrebten Abschluss in der Regelstudienzeit benannt worden. Prinzipiell ist jedoch festzuhalten: Die Regelung des Zugangs zu den verschiedenen musikwissenschaftlichen Studiengängen entspricht im Wesentlichen den üblichen Usancen der meisten Musikwissenschaftlichen Institute in Deutschland; eine fachspezifische Eignungsprüfung ist nicht vorgesehen. Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in den Prüfungsordnungen dokumentiert und festgelegt. Auch sind die Zugangsvoraussetzungen angemessen für Studieninteressierte transparent kommuniziert.

3.3 Studiengangsaufbau

Die Module sämtlicher Studienprogramme werden in einem regelmäßigen Turnus angeboten, mindestens jedoch einmal im Studienjahr. Es gibt generelle Empfehlungen (siehe Anlage Studienprogrammübersicht der Studien- und Prüfungsordnungen) für die Aufeinanderfolge der einzelnen Module unter Berücksichtigung einer gleichmäßigen Arbeitsbelastung und eines kontinuierlichen Aufbaus der zu erwerbenden Fähigkeiten innerhalb von sechs Semestern. Auch das Bachelor-Studienprogramm Musikwissenschaft 120 ECTS-Punkte ist ein auf 6 Semester angelegtes Vollzeitstudium. Pro Semester werden 20 Leistungspunkte erbracht, die Module umfassen entweder 5 oder 10 ECTS-Punkte, was einem Arbeitsaufwand von 150 bzw. 300 Stunden entspricht. Die Module des Studienprogramms Musikwissenschaft 60 ECTS-Punkte sind prinzipiell in das Studienprogramm Musikwissenschaft 120 ECTS-Punkte integriert. Gleichwohl erwerben die Studierenden vertiefende inhaltliche und methodische Kenntnisse in den Pflichtmodulen "Musiktheorie II" und "Notationskunde" (empfohlen für das zweite Semester). Eine in die Tiefe gehende Orientierung über das Fach und seine Teilgebiete sowie erweiterte Kompetenzen musikwissenschaftlichen Arbeitens werden in dem Pflichtmodul "Musikgeschichte II" (viertes Semester) sowie in den Wahlpflichtmodulen "Fachwissenschaftliche Vertiefung I und II" (sechstes Semester) vermittelt. Die Wahlpflichtmodule können die Studierenden, je nach Interessenlage, aus einem oder zwei der

drei eingangs genannten Teilgebiete auswählen. Die obligatorischen Module "Praktikum in der Musikwissenschaft" sowie die beiden ASQ-Module werden für das fünfte Semester empfohlen, das Modul "Studienabschluss" für das sechste.

Relevant für die Gesamtnote sind die für die Semester zwei bis vier empfohlene Module "Musikgeschichte I und II, sodann die drei Grundlagenmodule, schließlich die für das sechste Semester empfohlenen Wahlpflichtmodule "Fachwissenschaftliche Vertiefung I und II" sowie das Modul "Studienabschluss". Demzufolge gehen die Leistungen für 70 von insgesamt 120 ECTS-Punkte in die Note ein. Im Sinne einer auf die Breite des Faches abzielenden Studienorganisation erscheint die Aufteilung in Pflicht- und Wahlpflichtmodule vernünftig, in den inhaltlichen Details sinnvoll und nachvollziehbar, wird doch dadurch eine Spezialisierung auf einen der Teilbereiche Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft oder Musikethnologie mit dem Ziel einer berufsspezifischen Fokussierung erreicht. Alles in allem erscheint der Umfang der Module angemessen, mit Blick auf die angestrebten Studiengangsziele sind die Studiengänge stimmig aufgebaut, die je unterschiedlichen Inhalte und Kompetenzen der einzelnen Studiengänge werden angemessen berücksichtigt. Die Module stimmen mit den Qualifikationszielen überein und sind logisch aufeinander aufgebaut. Der Anteil an Wahlpflichtveranstaltungen und das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernereinheiten ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Auch die Studiengangsbezeichnung korreliert mit den Inhalten des Studienprogramms, daher ist auch der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ inhaltlich passend. Aktuelle Forschungsthemen werden ebenso im Studiengang reflektiert.

3.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Grundsätzlich können in jedem Studiengang alle Module innerhalb eines Semesters absolviert werden, wodurch der Wechsel aus anderen Studiengängen und Universitäten sowie die Anrechnung von Auslandsaufenthalten erleichtert werden und im Bachelorbereich die Kombinierbarkeit mit anderen Fächern ermöglicht wird. Mit der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, aus deren Studienangeboten am häufigsten die Kombinationsfächer gewählt werden, wurde im November 2017 darüber hinaus eine Vereinbarung getroffen, um Überschneidungen in der Lehre zu vermeiden.

Je nach Arbeitsaufwand werden in den Bachelor-Studienprogrammen pro Modul fünf oder zehn ECTS-Punkte erworben; die genaue Anzahl der aufzubringenden Arbeitsstunden ist in der Rahmen- und Prüfungsordnung mit 30 Wochenstunden pro ECTS-Punkt ausgewiesen. Die kleinen 5 ECTS-Module gehören entweder dem propädeutischen Bereich bzw. im Bachelor-Studienprogramm 120 ECTS-Punkten dem Bereich der fachwissenschaftlichen Vertiefung an. Die großen 10-ECTS-Module bilden den Kern des fachwissenschaftlichen Studiums und sind daher hauptsächlich für die Semester zwei bis fünf vorgesehen. Alle Module, mit Ausnahme der Module "Praktikum in der Musikwissenschaft und Studienabschluss", werden durch Modul- oder Moduleilleistungen

abgeschlossen, die entweder aus einer Klausur und/oder der schriftlichen Ausarbeitung eines Referats bestehen, wobei die Überprüfung von Fachkenntnissen und methodischen Fertigkeiten in der Regel durch Klausuren und die Einübung und Vertiefung von fachlichen und methodischen Kompetenzen durch das Abhalten von Referaten und deren schriftliche Ausarbeitung vorgenommen werden. Es ist allerdings zu empfehlen, in der Studieneingangsphase der beiden Bachelorstudiengänge die unterschiedlichen Bedürfnisse respektive Fähigkeiten der Bachelorstudierenden und der Lehramtsstudierenden im Besonderen zu berücksichtigen, da letztere durch eine Aufnahmeprüfung tiefere musiktheoretische Kenntnisse besitzen als die Bachelorstudierenden. Damit einhergehend sind getrennte Lehrveranstaltungen der beiden Studiengruppen zu empfehlen. Nach Ausweis der Studierenden sind sämtliche Studiengänge mit Blick auf Arbeitsbelastung und Studienplangestaltung jedenfalls studierbar. Die Modulbeschreibungen sind vollständig und kompetenzorientiert und ausreichend informativ. Aus Perspektive der Studierbarkeit ist sowohl die Studienplangestaltung als auch die studentische Arbeitsbelastung angemessen.

3.5 Lernkontext

Der Studiengang basiert auf vielfältigen Lehr- und Lernformen, die das traditionelle Spektrum der im Hochschulbereich üblichen Formate abbilden. In den Bachelor-Studienprogrammen werden ausschließlich die fünf Lehrveranstaltungsformen Vorlesung, Seminar, Übung, Kolloquium und Exkursion eingesetzt. Während die Vorlesungen vornehmlich größere Stoffgebiete und wissenschaftliche Methodenkenntnisse vermitteln sollen, stellen die Seminare auf die gezielte Behandlung fachwissenschaftlicher Fragestellungen und die Übungen auf die Verfestigung der in Seminaren und Vorlesungen erworbenen Fertigkeiten ab. Ergänzend hierzu dienen die Kolloquien der Präsentation und Diskussion fachwissenschaftlicher Arbeiten, während Exkursionen auf die Vermittlung von Theorie und Praxis ausgerichtet sind. Als besonders günstig erweist es sich hierbei, dass in den Seminaren, Übungen und Kolloquien in kleinen Lerngruppen gearbeitet und so den Studierenden viel Freiraum zur Diskussion und zur Entfaltung eigener Themen und Interessengebiete eröffnet wird. Allerdings wird im Lernkontext sehr stark auf das Abhalten von Referaten abgestellt, da diese als vorherrschende Prüfungsform im Studienverlauf verankert sind. Inwieweit im Unterrichtsbetrieb auf innovative Lehrmethoden oder online-gestützte Lehre zurückgegriffen wird, lässt sich auf der Grundlage der Selbstinformation der Studiengänge schwer einschätzen. Die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen der Studierenden wird vor allem durch die Breite des Studienangebots und den hohen Stellenwert des Praxisbezugs gefördert.

3.6 Prüfungssystem

Der Studiengang verfügt über ein sehr klares und einfach aufgebautes Prüfungssystem, das sich durch Transparenz, Angemessenheit und Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen in den

einzelnen Modulen auszeichnet. Die Prüfungsformen sind insgesamt kompetenzorientiert ausgestaltet und tragen wesentlich zur Studierbarkeit bei. Sämtliche Prüfungen werden modulbezogen mit jeweils einer Prüfung pro Modul durchgeführt. Aufgrund des einheitlichen Zuschnitts der Module, die in der Regel mit 10 ECTS-Punkten (in einzelnen Fällen auch nur mit 5 Leistungspunkten) bewertet sind, ist der Studien- und Prüfungsverlauf sehr gut planbar. Als besonders vorteilhaft erweist sich dabei, dass in jedem Studienangebot alle Module innerhalb eines Semesters absolviert werden können, was den Wechsel aus anderen Studiengängen und Universitäten, die Anrechnung von Auslandsaufenthalten sowie im Bachelorprogramm die Kombinierbarkeit mit anderen Fächern wesentlich erleichtert. Insoweit erscheint die Prüfungsdichte und -organisation als angemessen. Allerdings wird den unterschiedlichen Qualifikationszielen insbesondere in den B.A.-Studiengängen nicht durch eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen Rechnung getragen. Generell sind in allen Modulen (mit Ausnahme der Module Praktikum in der Musikwissenschaft und Studienabschluss) unterschiedslos die Modulleistungen „Schriftliche Ausarbeitung zum Referat oder Klausur“ vorgesehen. Hierbei soll die „Überprüfung von Fachkenntnissen und methodischen Fertigkeiten“ in der Regel durch Klausuren, die „Einübung und Vertiefung von fachlichen und methodischen Kompetenzen“ hingegen durch das Abhalten von Referaten und deren schriftliche Ausarbeitung vorgenommen werden. Die ausschließliche Konzentration auf diese beiden Prüfungsformen wird damit begründet, dass der „Ausformulierung musikbezogener Sachverhalte“ in allen Studienprogrammen besondere Bedeutung zukomme. Die Gutachtergruppe erkennt die herausragende Bedeutung schriftlicher fachwissenschaftlicher Fähigkeiten ausdrücklich an, sieht jedoch die Gefahr, dass die einseitige Ausrichtung der Prüfungsformen auf die „Ausformulierung musikbezogener Sachverhalte“ einer Verengung der Kompetenzprofile insbesondere im Bachelorprogramm Vorschub leisten könnte. Es ist daher eine höhere Varianz der Prüfungsformen zu empfehlen, wobei neben den schriftlichen unbedingt auch mündliche Leistungen Berücksichtigung finden sollten.

3.7 Fazit

Die grundständigen Studiengänge Musikwissenschaft mit 90 und 120 ECTS-Punkten sowie der konsekutive Masterstudiengang Musikwissenschaft 120 ECTS-Punkten verfolgen sinnvolle und klar definierte Ziele. Diese Ziele sind im Hinblick auf Tätigkeits- und Berufsfelder realistisch und präzise beschrieben und wenden sich an eine definierte Zielgruppe. Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs transparent, sinnvoll und angemessen erscheinen. Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen und für Studieninteressierte transparent kommuniziert. Anerkennungen für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung verankert, ebenso wie die Regelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen. Unter dem Gesichtspunkt der Modularisierung und der Arbeitsbelastung ist das Konzept des Studiengangs insgesamt geeignet,

die Studiengangsziele zu erreichen. Das Konzept ist über das Modulhandbuch mit schlüssig aufeinander aufbauenden Modulen und deren Eingangsvoraussetzungen schlüssig beschrieben. Der Lernkontext ist durch eine Variation verschiedener Lehrformen und – methoden geprägt. Inhalte und Lernziele der Module sind beschrieben und passen zu den Qualifikationszielen. Die Studierbarkeit in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung erscheint insgesamt gegeben. Die Gesamtbetrachtung des Studiengangskonzeptes ergibt, dass die Studiengangsziele erreicht werden können. Aufbau, Modularisierung sowie Prüfungsdichte und Arbeitsbelastung gewährleisten die die Studierbarkeit innerhalb der angegebenen Regelstudienzeit. Das Studienprogramm verfügt somit über klar definierte Ziele und das Konzept bietet den Absolventinnen und Absolventen eine gute fachliche Grundlage, die auf den beruflichen Einstieg gut vorbereiten. Die Anforderungen an den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt. Die unterschiedlichen Lernformen unterstützen den Aufbau von wissenschaftlich-diskursiven Schlüsselkompetenzen. Daneben sind die Lehrformen aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele der Studiengänge abgestimmt und damit geeignet, die jeweiligen Qualifikationsziele zu erreichen. Somit ist gewährleistet, dass auf die unterschiedlichen studentischen Anforderungen individuell eingegangen wird und der Lehrerfolg zeitnah auf einem direkten Weg überprüft werden kann.

4 Studiengang „Musikwissenschaft“ (M.A., 120 ECTS-Punkte)

4.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Das Masterstudienprogramm Musikwissenschaft 120 ECTS-Punkte ist stärker forschungsorientiert und vertieft die konzeptionellen, fachlichen und methodischen Fähigkeiten der Studierenden. Der konsekutive Masterstudiengang richtet sich überwiegend an AbsolventInnen eines BA-Studiengangs Musikwissenschaft. Der Masterstudiengang verfolgt das Qualifikationsziel zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten zu befähigen und die Handlungskompetenzen bezüglich wissenschaftlich orientierten Berufsfeldern zu stärken. Zielsetzung ist es, wissenschaftliche Grundlagen im Hinblick auf Promotionsprojekte zu vermitteln, um Studierende dazu zu befähigen, wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden selbstständig anzuwenden und deren Relevanz für die Lösung wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Problemstellungen zu bewerten. Damit verfolgt das Studienprogramm neben der Vermittlung von Fach- und Methodenkompetenzen auch das Ziel der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Die Studien- und Prüfungsordnung weist darauf hin, dass eine Spezialisierung auf einen der drei musikwissenschaftlichen Teilbereiche „Historische Musikwissenschaft“, „Musikethnologie“ und „Systematische Musikwissenschaft“ vorgesehen ist, die konkret auf die Ausbildung eines eigenen wissenschaftlichen Forschungsinteresses abzielt. Die breite Anlage der Bachelor-Studienprogramme werden im Masterstudiengang fortgeführt, da alle drei Teilbereiche weiterhin Studieninhalt sind. Im konsekutiven Masterstudiengang

Musikwissenschaft sind keine überfachlichen Kompetenzen Teil des Studiums. Diese Kompetenzen fördert das Bachelor-Studienprogramm durch das ASQ-Modul und die freie Fächerkombination innerhalb des Zweifach-Bachelors. Für den konsekutiven Masterstudiengang Musikwissenschaft definiert die Hochschule folgende Berufs- und Tätigkeitsfelder: „eigenständige Forschungstätigkeit im Bereich der Musikwissenschaft (mit der Möglichkeit der Promotion) an wissenschaftlichen Einrichtungen, selbstständige Forschungsarbeit und qualifizierte Beratungstätigkeit auf dem Gebiet der Musikwissenschaft an staatlichen, öffentlich-rechtlichen und privatwirtschaftlichen Einrichtungen und Institutionen (beispielsweise Museen, Bibliotheken, Theatern) sowie in Industrie und Wirtschaft, selbstständige Forschungsarbeit, qualifizierte Lehrtätigkeit und künstlerische Leitungstätigkeit auf dem Gebiet der Musikwissenschaft, insbesondere an Universitäten und Hochschulen sowie an künstlerisch orientierten Einrichtungen und Institutionen, eigenständige und qualifizierte Lehrtätigkeit auf dem Gebiet der Musikwissenschaft bei der Aus- und Fortbildung von Pädagogen und Erziehern und die wissenschaftlich-praktische Tätigkeit auf dem Gebiet der Musikwissenschaft in Redaktionen von Presse, Rundfunk und der elektronischen Medien, in Musikverlagen, im Musikmanagement sowie in der Musikindustrie.“ Der Bedarf für diese Berufs- und Tätigkeitsfelder wurde nicht ermittelt. Die Anforderungen der Berufspraxis werden angemessen reflektiert.

Die quantitativen Zielsetzungen sind realistisch, wobei eine stärkere Auslastung der rund 25 angebotenen Studienplätze wünschenswert ist. Das Masterstudienprogramm Musikwissenschaft war in den vergangenen drei Jahren mit durchschnittlich 29,68% nur zu ca. einem Drittel ausgelastet. Um die Auslastung zu erhöhen, ergriff die Universität zwei Maßnahmen. Zum einen werden die Zulassungsbedingungen verändert, indem eine Absenkung der Anforderungen von 90 ECTS-Punkte auf eine Äquivalenz von 60 ECTS-Punkte angestrebt wird. Zum anderen hat die Hochschule eine intensive Werbemaßnahme in Social Media und Printmedien initiiert. Ob diese Maßnahmen zur Erhöhung der Auslastung beitragen, bleibt abzuwarten. Die Hochschule strebt außerdem die Gründung des Masterstudiengangs „Musik und Medien“ an, was zudem die Attraktivität der musikwissenschaftlichen Studienprogramme für StudienbewerberInnen erhöhen soll. Die Brückenprofessur zwischen der Musikwissenschaft und der Medienwissenschaft zum Wintersemester 2020 ist für dieses Vorhaben maßgeblich. Ob sich das Angebot zweier Masterstudiengänge schwächend oder stärkend für den bestehenden Masterstudiengang auswirkt, ist nicht absehbar. In den Jahren 2012 bis 2017 beendeten 28 Studierende ihr Studium. Den Masterstudiengang absolvierten die Studierenden in eine durchschnittliche Studiendauer von 5,9 Semestern, welches fast zwei Semester länger als die Regelstudienzeit von 4 Semestern ist. Die Abbrecherquote ist sehr gering. Der Schwundfaktor lag im Zeitraum vom 2009 bis 2016 bei 0,9697. Die Qualifikationsziele der konsekutiven Masterstudiengänge unterscheiden sich von denen des grundständigen Studiengangs deutlich, da ein deutlich forschungsorientierter Studiengang beschrieben wird.

4.2 Zugangsvoraussetzungen

Die formale Voraussetzung für die Zulassung zum Studium bildet die allgemeine Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Der Master-Studiengang Musikwissenschaft richtet sich vor allem an AbsolventInnen eines Bachelor-Studienprogramms. Zum Studium wird zugelassen, wer einen Bachelor-Studienabschluss mit Schwerpunkt Musikwissenschaft (120 ECTS-PUNKTE) nachweisen kann oder ein abgeschlossenes Studium, das mindestens einem Bachelor-Studium Musikwissenschaft im Umfang von 90 ECTS-PUNKTE entspricht oder einen anderen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einer vergleichbaren Fachrichtung. Um weitere Interessenten auch aus anderen Disziplinen für die Aufnahme des Master-Studiengangs zu gewinnen, soll die Voraussetzung im Rahmen einer künftigen Überarbeitung der Studienordnung auf den Umfang von 60 ECTS-Punkte abgesenkt werden. Damit spiegelt die Hallenser BA-Studiengangskonzeption im Grunde die klassische Einteilung in Haupt- (BA 120 ECTS-Punkte) und Nebenfach (BA 60 ECTS-Punkte) wider. Kritisch sei dazu angemerkt: Ob die geplante Erweiterung (i.e. Absenkung der Zugangsvoraussetzungen zum MA-Studiengang) dann tatsächlich auf der Grundlage einer lediglich "Nebenfachqualifikation" erfolgversprechend und zielführend ist, ob die damit gewiss einhergehende Heterogenität des – im Selbstverständnis des Hallenser Instituts "stärker forschungsorientierten" – MA-Studiengangs (so wäre beispielsweise ein Bewerber mit einem BA ECTS-Punkte 120-Abschluss im Fach Kommunikationswissenschaft und dem "kleinen" BA ECTS-Punkte 60-Abschluss im Fach Musikwissenschaft zugangsberechtigt) die erhofften synergetischen und interdisziplinären Effekte befördert oder hemmt, mag die Praxis erweisen. Prinzipiell ist jedoch festzuhalten: Die Regelung des Zugangs zu den verschiedenen musikwissenschaftlichen Studiengängen entspricht im Wesentlichen den üblichen Usancen der meisten musikwissenschaftlichen Institute in Deutschland; eine fachspezifische Eignungsprüfung ist nicht vorgesehen. Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in den Prüfungsordnungen dokumentiert und festgelegt. Auch sind die Zugangsvoraussetzungen angemessen für Studieninteressierte transparent kommuniziert.

4.3 Studiengangsaufbau

Das Master-Studienprogramm schließlich eröffnet die Möglichkeit einer weiteren Spezialisierung. Damit eröffnet die Ausbildung durchweg die erforderliche fachliche Breite, bietet jedoch gleichzeitig die Möglichkeit der Fokussierung auf spezifische Berufsfelder oder Forschungsfragen, etwa im Sinne der Vorbereitung zu einer späteren Promotion. Die Module sämtlicher Studienprogramme werden in einem regelmäßigen Turnus angeboten, mindestens jedoch einmal im Studienjahr. Es gibt generelle Empfehlungen (siehe Anlage Studienprogrammübersicht der Studien- und Prüfungsordnungen) für die Aufeinanderfolge der einzelnen Module unter Berücksichtigung einer gleichmäßigen Arbeitsbelastung und eines kontinuierlichen Aufbaus der zu erwerbenden

Fähigkeiten innerhalb von sechs Semestern. Auch das Bachelor-Studienprogramm Musikwissenschaft 120 ECTS-Punkte ist ein auf 6 Semester angelegtes Vollzeitstudium. Pro Semester werden 20 Leistungspunkte erbracht, die Module umfassen entweder 5 oder 10 ECTS-Punkte, was einem Arbeitsaufwand von 150 bzw. 300 Stunden entspricht. Die Module des Studienprogramms Musikwissenschaft 60 ECTS-Punkte sind prinzipiell in das Studienprogramm Musikwissenschaft 120 ECTS-Punkte integriert. Gleichwohl erwerben die Studierenden vertiefende inhaltliche und methodische Kenntnisse in den Pflichtmodulen "Musiktheorie II" und "Notationskunde" (empfohlen für das zweite Semester). Eine in die Tiefe gehende Orientierung über das Fach und seine Teilgebiete sowie erweiterte Kompetenzen musikwissenschaftlichen Arbeitens werden in dem Pflichtmodul "Musikgeschichte II" (viertes Semester) sowie in den Wahlpflichtmodulen "Fachwissenschaftliche Vertiefung I und II" (sechstes Semester) vermittelt. Die Wahlpflichtmodule können die Studierenden, je nach Interessenlage, aus einem oder zwei der drei eingangs genannten Teilgebiete auswählen. Die obligatorischen Module "Praktikum in der Musikwissenschaft" sowie die beiden ASQ-Module werden für das fünfte Semester empfohlen, das Modul "Studienabschluss" für das sechste. Relevant für die Gesamtnote sind die für die Semester zwei bis vier empfohlene Module "Musikgeschichte I und II, sodann die drei Grundlagenmodule, schließlich die für das sechste Semester empfohlenen Wahlpflichtmodule "Fachwissenschaftliche Vertiefung I und II" sowie das Modul "Studienabschluss". Demzufolge gehen die Leistungen für 70 von insgesamt 120 ECTS-Punkte in die Note ein. Das Master-Studienprogramm Musikwissenschaft (120 ECTS-Punkte) schließlich ist ein auf 4 Semester ausgelegtes Vollzeitstudium, pro Semester sind durchschnittlich 30 Leistungspunkte zu erbringen. Das für das vierte Semester vorgesehene Modul "Studienabschluss" ist mit 30 ECTS-Punkte belegt, alle anderen Module mit 10, was einem Arbeitsumfang von 300 Stunden entspricht. Im Sinne einer auf die Breite des Faches abzielenden Studienorganisation erscheint die Aufteilung in Pflicht- und Wahlpflichtmodule vernünftig, in den inhaltlichen Details sinnvoll und nachvollziehbar, wird doch dadurch eine Spezialisierung auf einen der Teilbereiche Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft oder Musikethnologie mit dem Ziel einer berufsspezifischen Fokussierung erreicht. Alles in allem erscheint der Umfang der Module angemessen, mit Blick auf die angestrebten Studiengangsziele sind die Studiengänge stimmig aufgebaut, die je unterschiedlichen Inhalte und Kompetenzen der einzelnen Studiengänge werden angemessen berücksichtigt. Die Module stimmen mit den Qualifikationszielen überein und sind logisch aufeinander aufgebaut. Der Anteil an Wahlpflichtveranstaltungen und das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlerneinheiten ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Auch die Studiengangsbezeichnung korreliert mit den Inhalten des Studienprogramms, daher ist auch der Abschlussgrad „Master of Arts“ inhaltlich passend. Aktuelle Forschungsthemen werden ebenso im Studiengang reflektiert.

4.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Grundsätzlich können in jedem Studiengang alle Module innerhalb eines Semesters absolviert werden, wodurch der Wechsel aus anderen Studiengängen und Universitäten sowie die Anrechnung von Auslandsaufenthalten erleichtert werden und im Bachelorbereich die Kombinierbarkeit mit anderen Fächern ermöglicht wird. Mit der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, aus deren Studienangeboten am häufigsten die Kombinationsfächer gewählt werden, wurde im November 2017 darüber hinaus eine Vereinbarung getroffen, um Überschneidungen in der Lehre zu vermeiden.

Je nach Arbeitsaufwand werden in den Bachelor-Studienprogrammen pro Modul fünf oder zehn ECTS-Punkte erworben; die genaue Anzahl der aufzubringenden Arbeitsstunden ist in der Rahmen- und Prüfungsordnung mit 30 Wochenstunden pro ECTS-Punkt ausgewiesen. Die kleinen 5-ECTS-Module gehören entweder dem propädeutischen Bereich bzw. im Bachelor-Studienprogramm 120 ECTS-Punkte dem Bereich der fachwissenschaftlichen Vertiefung an. Die großen 10-ECTS-Module bilden den Kern des fachwissenschaftlichen Studiums und sind daher hauptsächlich für die Semester zwei bis fünf vorgesehen. Im Masterstudienprogramm Musikwissenschaft werden, mit Ausnahme des Moduls "Studienabschluss", für alle Module 10 ECTS-Punkten vergeben; die Größe der Module ist durchweg angemessen. Alle Module, mit Ausnahme der Module "Praktikum in der Musikwissenschaft und Studienabschluss", werden durch Modul- oder Modulteilleistungen abgeschlossen, die entweder aus einer Klausur und/oder der schriftlichen Ausarbeitung eines Referats bestehen, wobei die Überprüfung von Fachkenntnissen und methodischen Fertigkeiten in der Regel durch Klausuren und die Einübung und Vertiefung von fachlichen und methodischen Kompetenzen durch das Abhalten von Referaten und deren schriftliche Ausarbeitung vorgenommen werden. In den explizit forschungsorientierten Modulen des Master-Studiengangs können Modulleistungen auch durch das Erstellen von Forschungsberichten erbracht werden. Der Ausformulierung musikbezogener Sachverhalte kommt in allen Studienprogrammen besondere Bedeutung zu. Nach Ausweis der Studierenden sind sämtliche Studiengänge mit Blick auf Arbeitsbelastung und Studienplangestaltung jedenfalls studierbar. Nach Ausweis der Studierenden sind sämtliche Studiengänge mit Blick auf Arbeitsbelastung und Studienplangestaltung jedenfalls studierbar. Die Modulbeschreibungen sind vollständig und kompetenzorientiert und ausreichend informativ. Aus Perspektive der Studierbarkeit ist sowohl die Studienplangestaltung als auch die studentische Arbeitsbelastung angemessen.

4.5 Lernkontext

Der Studiengang basiert auf vielfältigen Lehr- und Lernformen, die das traditionelle Spektrum der im Hochschulbereich üblichen Formate abbilden. Sowohl in den Bachelor-Studienprogrammen als auch im Master werden ausschließlich die fünf Lehrveranstaltungsformen Vorlesung, Seminar, Übung, Kolloquium und Exkursion eingesetzt. Während die Vorlesungen vornehmlich größere

Stoffgebiete und wissenschaftliche Methodenkenntnisse vermitteln sollen, stellen die Seminare auf die gezielte Behandlung fachwissenschaftlicher Fragestellungen und die Übungen auf die Verfestigung der in Seminaren und Vorlesungen erworbenen Fertigkeiten ab. Ergänzend hierzu dienen die Kolloquien der Präsentation und Diskussion fachwissenschaftlicher Arbeiten, während Exkursionen auf die Vermittlung von Theorie und Praxis ausgerichtet sind. Als besonders günstig erweist es sich hierbei, dass in den Seminaren, Übungen und Kolloquien in kleinen Lerngruppen gearbeitet und so den Studierenden viel Freiraum zur Diskussion und zur Entfaltung eigener Themen und Interessengebiete eröffnet wird. Allerdings wird im Lernkontext sehr stark auf das Abhalten von Referaten abgestellt, da diese als vorherrschende Prüfungsform im Studienverlauf verankert sind. Inwieweit im Unterrichtsbetrieb auf innovative Lehrmethoden oder online-gestützte Lehre zurückgegriffen wird, lässt sich auf der Grundlage der Selbstinformation der Studiengänge schwer einschätzen. Die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen der Studierenden wird vor allem durch die Breite des Studienangebots und den hohen Stellenwert des Praxisbezugs gefördert.

4.6 Prüfungssystem

Der Studiengang verfügt über ein sehr klares und einfach aufgebautes Prüfungssystem, das sich durch Transparenz, Angemessenheit und Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen in den einzelnen Modulen auszeichnet. Die Prüfungsformen sind insgesamt kompetenzorientiert ausgestaltet und tragen wesentlich zur Studierbarkeit bei. Sämtliche Prüfungen werden modulbezogen mit jeweils einer Prüfung pro Modul durchgeführt. Aufgrund des einheitlichen Zuschnitts der Module, die in der Regel mit 10 Leistungspunkten (in einzelnen Fällen auch nur mit 5 Leistungspunkten) bewertet sind, ist der Studien- und Prüfungsverlauf sehr gut planbar. Als besonders vorteilhaft erweist sich dabei, dass in jedem Studienangebot alle Module innerhalb eines Semesters absolviert werden können, was den Wechsel aus anderen Studiengängen und Universitäten, die Anrechnung von Auslandsaufenthalten sowie im Bachelorprogramm die Kombinierbarkeit mit anderen Fächern wesentlich erleichtert. Insoweit erscheint die Prüfungsdichte und -organisation als angemessen. Allerdings wird den unterschiedlichen Qualifikationszielen nicht durch eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen Rechnung getragen. Generell sind in allen Modulen unterschiedslos die Moduleleistungen „Schriftliche Ausarbeitung zum Referat oder Klausur“ vorgesehen. Hierbei soll die „Überprüfung von Fachkenntnissen und methodischen Fertigkeiten“ in der Regel durch Klausuren, die „Einübung und Vertiefung von fachlichen und methodischen Kompetenzen“ hingegen durch das Abhalten von Referaten und deren schriftliche Ausarbeitung vorgenommen werden. Die ausschließliche Konzentration auf diese beiden Prüfungsformen wird damit begründet, dass der „Ausformulierung musikbezogener Sachverhalte“ in allen Studienprogrammen besondere Bedeutung zukomme. Die Gutachtergruppe erkennt die herausragende Bedeutung schriftlicher fachwissenschaftlicher Fähigkeiten ausdrücklich an, sieht jedoch die Gefahr, dass die

einseitige Ausrichtung der Prüfungsformen auf die „Ausformulierung musikbezogener Sachverhalte“ einer Verengung der Kompetenzprofile Vorschub leisten könnte. Es ist daher eine höhere Varianz der Prüfungsformen zu empfehlen, wobei neben den schriftlichen unbedingt auch mündliche Leistungen Berücksichtigung finden sollten.

4.7 Fazit

Die grundständigen Studiengänge Musikwissenschaft mit 90 und 120 ECTS-Punkten sowie der konsekutive Masterstudiengang Musikwissenschaft 120 ECTS-Punkten verfolgen sinnvolle und klar definierte Ziele. Diese Ziele sind im Hinblick auf Tätigkeits- und Berufsfelder realistisch und präzise beschrieben und wenden sich an eine definierte Zielgruppe. Diese Ziele sind im Hinblick auf Tätigkeits- und Berufsfelder realistisch und präzise beschrieben und wenden sich an eine definierte Zielgruppe. Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs transparent, sinnvoll und angemessen erscheinen. Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen und für Studieninteressierte transparent kommuniziert. Anerkennungen für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung verankert, ebenso wie die Regelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen. Unter dem Gesichtspunkt der Modularisierung und der Arbeitsbelastung ist das Konzept des Studiengangs insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Das Konzept ist über das Modulhandbuch mit schlüssig aufeinander aufbauenden Modulen und deren Eingangsvoraussetzungen schlüssig beschrieben. Der Lernkontext ist durch eine Variation verschiedener Lehrformen und – methoden geprägt. Inhalte und Lernziele der Module sind beschrieben und passen zu den Qualifikationszielen. Die Studierbarkeit in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung erscheint insgesamt gegeben. Die Gesamtbetrachtung des Studiengangskonzeptes ergibt, dass die Studiengangsziele erreicht werden können. Aufbau, Modularisierung sowie Prüfungsdichte und Arbeitsbelastung gewährleisten die die Studierbarkeit innerhalb der angegebenen Regelstudienzeit. Das Studienprogramm verfügt somit über klar definierte Ziele und das Konzept bietet den Absolventinnen und Absolventen eine gute fachliche Grundlage, die auf den beruflichen Einstieg gut vorbereitet. Die Anforderungen an den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt. Die unterschiedlichen Lernformen unterstützen den Aufbau von wissenschaftlich-diskursiven Schlüsselkompetenzen. Daneben sind die Lehrformen aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele der Studiengänge abgestimmt und damit geeignet, die jeweiligen Qualifikationsziele zu erreichen. Somit ist gewährleistet, dass auf die unterschiedlichen studentischen Anforderungen individuell eingegangen wird und der Lehrerfolg zeitnah auf einem direkten Weg überprüft werden kann.

5 Implementierung

5.1 Ressourcen

Die Abteilung Musikwissenschaft verfügt auf der Ebene der Professoren über drei Planstellen, je eine für die Fächer Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft und Musikethnologie. Die Planstelle Systematische Musikwissenschaft wird 2019 in eine „Brückenprofessur“ Musik und Medien umgewandelt und zeitnah neu besetzt. Eine unbefristete Professur, aus Magdeburg überführt und bis 2029 verfügbar, ergänzt das Gebiet der Historischen Musikwissenschaft ebenso wie eine weitere, außerplanmäßige Professur. Darüber hinaus verfügt die Abteilung über 3,5 Stellen Wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen (derzeit nur 2,5 Stellen besetzt).

Das zum Zeitpunkt der Evaluierung aktive Personal erbringt ein Lehrdeputat von 50 SWS. Die personellen Ressourcen reichen aus, um die zu akkreditierenden Studiengänge in den verschiedenen Ausprägungen durchzuführen. Dabei wird die Lehre überwiegend von hauptamtlich Tätigen abgedeckt. Ausweislich der Studierendenstatistik ist das Verhältnis Studierende/Lehrende sehr günstig; Lehr- und Prüfungsbelastungen bewegen sich in angemessenem Rahmen. Nicht zu unterschätzen sind jedoch die Leistungen der Professoren- und Mitarbeiterschaft im Lehrexport und im Prüfungswesen für die Lehramtsstudiengänge. Wissenschaftlicher Nachwuchs wird gut gefördert, wie die Zahl der Promotionen und Habilitationen zeigt.

Die finanzielle Ausstattung der Abteilung ist derzeit gut und bis auf weiteres stabil, so dass die Studiengangsziele ohne große Einschränkungen verfolgt werden können. Vier Räume stehen zur Verfügung. Das ist kein optimales, aber insgesamt doch ausreichendes Raumangebot, zumal in geringem Umfang Ausweichmöglichkeiten bestehen. Die technische und mediale Ausstattung aller Räume ist zeitgemäß und genügt gehobenen Ansprüchen. Alle Angehörigen des Instituts haben Zugriff auf ansehnliche Literatur-, Noten- und Medienbestände, da neben der eigentlichen Institutsbibliothek auch die Musikabteilung der Stadtbibliothek sowie die Bibliothek des Händel-Hauses genutzt werden kann. Fußläufig ist die zentrale Universitäts- und Landesbibliothek erreichbar. Zudem sind WLAN-Netzwerke in sämtlichen Bibliotheken installiert, auf die über VPN-Client zugegriffen werden kann. Die sächlichen und räumlichen Ressourcen sind ebenso geeignet, den Studierenden eine fundierte und moderne Ausbildung angeeignet zu lassen, sei es in den Räumen der Abteilung Musikwissenschaft in der Kleinen Marktstraße 7 oder die Belegung eines Seminarraums aus der Musikpädagogik, die über eine ausreichende technische Ausstattung verfügen wie beispielsweise HDMI Whiteboard, Beamer, Lautsprecher, Medienschränk (mit Plattenspieler, Kassettenrecorder, Blue Ray Player, Verstärker), Projektionsfläche, OH-Projektor, Visualizer, Flügel, Klavier, E-Piano etc.).

5.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

5.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

An der Philosophischen Fakultät II hat im Rahmen von vor allem durch Sparzwänge induzierter Verdichtung im Januar 2017 das neu formierte Institut für Musik, Medien- und Sprechwissenschaften (IMMS) offiziell den Betrieb aufgenommen. Das IMMS umfasst vier Abteilungen mit insgesamt 17 Professuren sowie deren Mitarbeiterschaft. Inhaltlich gehen die hier versammelten Disziplinen Grundfragen des Hörens und Sprechens, des Sehens und Verstehens nach. Diese Nähe erleichtert die Verständigung in Sachfragen. Seitens der Abteilung Musikwissenschaft wird außerdem das insgesamt sehr gute kollegiale Klima im IMMS betont; Reibungsverluste sind bislang nicht eingetreten. Die Organisationsstruktur ist klar: Jede der Abteilungen hat ihren eigenen Vorstand und handelt in finanziellen Belangen autonom mit eigenen Haushaltsmitteln. Das Gesamtinstitut wird von einer jährlich wechselnden geschäftsführenden Person aus dem Kreis der Abteilungsprofessoren und -professorinnen geleitet.

Die Studierenden finden in der Professorenschaft und der Wissenschaftlichen Mitarbeiterschaft unmittelbare Ansprechpartner. Das erwähnte gute Zahlenverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden ermöglicht kurze Kommunikationswege sowohl hinsichtlich alltäglicher Organisationsfragen als auch im Blick beispielsweise auf Praktika oder Auslandsstudien. Außerdem bemüht sich eine studentische Arbeitsgruppe explizit um Studienanfänger, so dass der Einstieg in die verschiedenen Studiengänge bestens organisiert ist.

5.2.2 Kooperationen

Ausgesprochen günstig für die Studierenden wirkt sich national der länderübergreifende Universitätsverbund Halle – Weimar/Jena – Leipzig aus, da namentlich das Leipziger Studienangebot von Hallenser Studierenden gerne genutzt wird (wie umgekehrt auch). Aber auch Möglichkeiten, mit der beruflichen Praxis in Kontakt zu kommen, sind gegeben, konkret – in Institutsnähe – mit dem Händel-Haus und der dort beheimateten Arbeitsstelle der Hallischen HändelAusgabe. Weitere internationale Kooperationen bestehen mit Hochschulen in Finnland (Helsinki), Frankreich (Paris), Griechenland (Thessaloniki), Italien (Rom), Österreich (Wien), Polen (Czestochowa, Wroclaw), Rumänien (Brasnov) oder beispielsweise Tschechien (Brno, Olomouc). Die bestehenden Kooperationen der Hochschule erweisen sich ebenso belastbar wie gut eingespielt und funktionierend, sie bieten damit eine gute Basis für die Durchführung des Studienbetriebs. In den vor Ort geführten Gesprächen wurde deutlich, dass diesbezüglich eine ausreichende Zufriedenheit herrscht. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperationen zeigen sich daher für die Zielerfüllung der Studiengänge geeignet.

5.3 Transparenz und Dokumentation

Alle studienorganisatorischen Dokumente liegen vor und können von interessierten Personen bequem eingesehen werden (Studien- und Prüfungsordnungen wie „Rahmen- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 24. 01. 2018“ sowie die „Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Musikwissenschaft im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang 60 Leistungspunkte vom 14.11.2005“, „Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Musikwissenschaft im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang 120 Leistungspunkte vom 15.07.2015“, „Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Musikwissenschaft (mit wissenschaftlicher Schwerpunktbildung 120 Leistungspunkte vom 15.04.2009“, Modulhandbücher etc.) Einschlägige Formulare (Learning agreement; BA- und MA-Abschlussdokumente) entsprechen den Standards. Weitere für die Hochschule global gültige Dokumente wie beispielsweise „Evaluationssatzung“ oder die „Fachspezifische Ordnung zur Regelung des Auswahlverfahrens im Bachelor-Studienprogramm 60 Leistungspunkte vom 16.01.2006“ sind ebenfalls durch die zuständigen hochschulischen Organe veröffentlicht und einsehbar. Durch die Veröffentlichungen nicht nur der Ordnungen, sondern auch der Modulhandbücher werden die Studienanforderungen für alle Zielgruppen transparent gemacht. Über die allgemeine und studienengangsspezifische Studienberatung ist die individuelle Unterstützung und Beratung von Studieninteressierten und Studierenden angemessen geregelt. Grundlegend wird durch die MLU eine Vielzahl an Informations- und Beratungsangeboten für Studieninteressierte und Studierende bereitgestellt. Allerdings ist zu empfehlen, die Angebote der allgemeinen Studienberatung sowie die Kooperation mit der Universität Leipzig nachhaltiger an Studierende zu kommunizieren, auch um die Verlängerung der Regelstudienzeit zu vermeiden. Die studienengangseigene Homepage (<https://www.musikwiss.uni-halle.de/>) bündelt Informationen zu den Studiengängen und verweist auch auf die entsprechenden Hochschulseiten. Für die individuelle Beratung und Unterstützung der Studierenden steht neben den bereits genannten allgemeinen Informations- und Beratungsangeboten die Studienfachberatung durch die Professorenschaft offen. Nicht nur die aufgrund der vorgelegten Unterlagen, sondern auch in den vor Ort geführten Gesprächen wurde deutlich, dass eine individuelle und angemessene Unterstützung sowie Beratung von Studieninteressierten und Studierenden erfolgt.

5.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Universität bekennt sich zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wissenschaft und sieht sie als Querschnittsaufgabe aller ihrer Einrichtungen. Entsprechende Ziele und Aufgaben sind in allen das Profil und die Entwicklung der Hochschule bestimmenden Programmen verankert. Gleiches gilt für das Bemühen, Studierenden mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen unterstützend zur Seite zu stehen. Gleichstellung und Chancengleichheit sind neben Forschung und Lehre zentrale Aufgaben der Hochschule, um durch Kollegialität und der Bereitschaft zu

fairem, konstruktiven „Miteinander“, die Herausforderungen in Studium, Lehre, Forschung, Dienstleistung und Verwaltung zu meistern. Die Gleichstellung der Geschlechter durch die Förderung der Chancengleichheit für Frauen ist im Selbstverständnis der Hochschule Auftrag, gemeinschaftliches Ziel und Verpflichtung. Aus Sicht der Gutachtergruppe wird der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ausreichend Rechnung getragen: Es sind keine Defizite erkennbar; Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden ausreichend umgesetzt. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierenden mit Behinderung sind den Studien- und Prüfungsordnungen getroffen.

5.5 Fazit

Überblickt man das IMMS als Ganzes und bewertet die Abteilung Musikwissenschaft als eine seiner Säulen, dann ist festzustellen, dass die notwendigen personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen vorhanden sind, um die BA- und MA-Studiengänge Musikwissenschaft erfolgreich durchzuführen. Die personellen Ressourcen für die Durchführung der Studienprogramme und die Gewährleistung der Vermittlung der angestrebten Qualifikationsziele werden als ausreichend bewertet und auch die Betreuungsrelation von Lehrenden zu Studierenden als angemessen eingeschätzt. Im Gespräch mit den Studierenden wurde die persönliche Betreuung durch die Lehrenden durchgehend als gut bis sehr gut beurteilt. Auch die sächliche und räumliche Ausstattung ist damit geeignet, den Studierenden eine fundierte und moderne Ausbildung angedeihen zu lassen. Die finanziellen Ressourcen sind ebenso für die Dauer der Akkreditierung sichergestellt. Auch die gegebenen organisatorischen Voraussetzungen erlauben keinen Zweifel daran, dass die Studiengangskonzepte konsequent und zielgerichtet umgesetzt werden können. Es herrscht in jeder Hinsicht die Transparenz, die wünschenswert ist. Das wissenschaftliche Personal verfügt über breite Qualifikationen; nur an wenigen Instituten in der Bundesrepublik sonst kann wie in Halle ein Lehr- und Forschungsangebot in Historischer, Systematischer und Ethnologischer Musikwissenschaft vorgehalten werden. Dieses hervorragende Angebot setzt eine Personalstärke voraus, wie sie eben am Ort gegeben und für die Zielerreichung unentbehrlich ist. Eine Reduzierung würde das Gesamtkonzept von Studiengängen im „Vollfach“ gefährden. Mit der inzwischen seit Jahren erprobten Form, die nun zur Akkreditierung ansteht, ist der Erfolg eines Studiums der Musikwissenschaft in Halle in hohem Maße zu versprechen. Auch im internationalen Vergleich darf die Hallenser Musikwissenschaft als eine der sehr guten Adressen gelten. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung; sie ermöglichen stets eine ausreichend studentische Beteiligung. Den Studierenden stehen umfangreiche und überfachliche Beratungsangebote offen. Allerdings ist zu empfehlen, die Angebote der allgemeinen Studienberatung sowie die Kooperation mit der Universität Leipzig nachhaltiger an Studierende zu kommunizieren, auch um die Verlängerung der Regelstudienzeit zu vermeiden. Es werden Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung von Chancengleichheit von Studierenden in

besonderen Lebenslagen umgesetzt. Bei der Organisation von Auslandsaufenthalten werden die Studierenden unterstützt. Auch die Entscheidungsprozesse erscheinen – in konzeptioneller wie implementativer Hinsicht – eindeutig und angemessen.

6 Qualitätsmanagement

6.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist zentral organisiert. Die wichtigsten Elemente des zentralen Qualitätsmanagements sind neben der Berufungspolitik und der Sicherstellung von Lehr- und Prüfungsbetrieb die Durchführung einer obligatorischen Lehrevaluation für alle Lehrende. Der Bereich Lehrevaluation ist strukturell dem Prorektorat für Studium und Lehre angegliedert und dient der Unterstützung der Fakultäten und Institute bei der Verbesserung und Entwicklung von wissenschaftlichen Verfahren zur Bewertung von Studium und Lehre. Mindestens alle drei Semester müssen die Lehrenden der Universität Lehrevaluationen durchführen. Auch die Lehrenden der Abteilung Musikwissenschaft des Instituts für Musik, Medien-, und Sprechwissenschaften (IMMS) stellen sich regelmäßig dieser zentralen universitären Evaluierung gemäß der Evaluationsordnung der Martin-Luther-Universität. Die Lehrevaluationen, die auch die studentische Arbeitsbelastung erfassen, werden von den Studierenden online ausgefüllt und im Dekanat ausgewertet. Anschließend werden die Ergebnisse den Beteiligten so transparent wie möglich dargestellt.

6.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Da die zentralen Evaluationen den Lehrenden erst nach Ablauf der Lehrveranstaltungen zugehen, ist die Möglichkeit einer Diskussion der Ergebnisse mit den unmittelbar betroffenen Studierenden zwar eingeschränkt, doch profitieren nachfolgende Kohorten von Studierenden in hohem Maße von der Reflexion der Ergebnisse der Lehrevaluationen durch die Lehrenden. Zudem ermöglicht die begrenzte Studierendenanzahl in der Abteilung Musikwissenschaft auch einen direkten Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden, etwa im Rahmen von Sprechstunden, in dem Vorschläge zur Verbesserung der Studien- und Lehrangebote diskutiert werden können. Gerade in dieser persönlichen Kommunikation mit den Studierenden, den die Mitarbeiter der Abteilung Musikwissenschaft mit Engagement pflegen, liegt ein besonders effizientes zusätzliches Element dezentraler Qualitätssicherung. Von diesem, im persönlichen Gespräch zwischen Lehrenden und Studierenden wechselseitig gegebenen Feedback profitieren die zu akkreditierenden Studiengänge „Musikwissenschaft“ (B.A./M.A.) in besonderer Weise.

Eine im Wintersemester 2017/18 gemäß der Evaluationsordnung der Martin-Luther-Universität durchgeführte Evaluation der Studiengänge „Musikwissenschaft“ (B.A./M.A.) zeigte zudem eine hohe Selbstzufriedenheit der Studierenden und eine grundsätzlich positive Einschätzung der

fachlichen und didaktischen Kompetenz der Lehrenden der Abteilung. Die Ergebnisse dieser Studiengangsevaluation markieren nicht zuletzt auch das Verbesserungspotential, das die Lehrenden der Abteilung Musikwissenschaft seither zur kritischen Überprüfung der Lehrangebote und didaktischen Konzepte veranlasst.

Neben der Lehr- und Studiengangsevaluation existiert für die zu akkreditierenden Studiengänge als weiteres, zentral von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg organisiertes Instrument der Qualitätssicherung die Pflege des Austauschs mit Alumni und Absolventen.

Die Ziele der Studiengänge „Musikwissenschaft“ (B.A./M.A.), ihr Konzept und dessen Umsetzung konnten mit den genannten Verfahren angemessen und ergebnisorientiert überprüft werden.

Ein wichtiges, dezentrales Mittel der Qualitätssicherung liegt zu guter Letzt in der Einbeziehung aktueller Forschungsfragen des Fachs Musikwissenschaft in die Lehre. Synergieeffekte zwischen Konzepten der Lehre und den bestehenden Drittmittel-Projekten der Abteilung sowie den Inhalten wissenschaftlicher Konferenzen, die von der Abteilung Musikwissenschaft organisiert werden, ermöglichen den Studierenden Einblicke in aktuelle methodische und theoretische Diskurse des Fachs und schließlich eine forschungsnahe Ausbildung.

Aus dem oben Dargelegten ergibt sich für die zu akkreditierenden Studiengänge keine Empfehlung bezüglich des Qualitätsmanagements. Insgesamt ergibt sich daher der Eindruck, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule und der Fakultät geeignet ist, auch im hier begutachteten Studiengang die Qualität zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Kombination von formalisierten Qualitätssicherungswerkzeugen wie etwa den verschiedenen Evaluationen oder der Auswertung statistischer Daten mit dem informellen Feedback, das von Studierenden und Absolventen an Lehrende und Programmverantwortliche übermittelt wird, ist mit Blick auf die Gruppengrößen im Studiengang sinnvoll und wirksam. Die Hochschule verfolgt eine kontinuierliche Verbesserung des Qualitätsmanagements. Es ist festzuhalten, dass die Hochschule klare Verfahren und Verantwortlichkeiten für die Qualitätssicherung der Lehre umsetzt. Dies wirkt sich positiv auf die Weiterentwicklung des Studiengangs aus, sowohl bezüglich der Aktualität der Lehre sowie der didaktischen Qualität der Lehre.

7 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:

Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“:

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

8 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung ohne Auflagen

III Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24./25. Juni 2019 folgenden Beschluss:

Die Akkreditierung des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts/ Bachelor of Science“ an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist befristet bis 30. September 2025.

Die Teilstudiengänge werden angesichts der Tatsache, dass nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 04.02.2010 nur Studiengänge und nicht einzelne Fächer isoliert akkreditiert werden können, nach jetziger Beschlusslage des Akkreditierungsrates als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs akkreditiert. Die Akkreditierungsfristen der Teilstudiengänge können deshalb von der Akkreditierungsfrist des Kombinationsstudiengangs abweichen.

Bachelor-Teilstudiengang „Musikwissenschaft“ (60 ECTS-Punkte)

Der Teilstudiengang „Musikwissenschaft“ (60 ECTS-Punkte) wird im Rahmen des Kombinationsstudiengangs ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte die Wahlmöglichkeit bestehen, das Modul Musikgeschichte I oder II zu belegen.
- Es ist empfehlenswert, auf die Gehörbildung zugunsten eines allgemeinen Einführungsseminars zu verzichten, in welchem Gehörbildung lediglich ein Teilaspekt darstellt.
- Es ist zu empfehlen, in der Studieneingangsphase des Bachelorstudiengangs die unterschiedlichen Bedürfnisse respektive Fähigkeiten der Bachelorstudierenden und der

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Lehramtsstudierenden im Besonderen zu berücksichtigen, da letztere durch eine Aufnahmeprüfung tiefere musiktheoretische Kenntnisse besitzen als die Bachelorstudierenden. Damit einhergehend sind getrennte Lehrveranstaltungen der beiden Studiengruppen zu empfehlen.

Bachelor-Teilstudiengang „Musikwissenschaft“ (120 ECTS-Punkte)

Der Teilstudiengang „Musikwissenschaft“ (120 ECTS-Punkte) wird im Rahmen des Kombinationsstudiengangs ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30.September 2024.

Musikwissenschaft (M.A.)

Der Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30.September 2024.

Für die Weiterentwicklung aller Studienprogramme werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Beratungsangebote der allgemeinen Studienberatung sowie die Kooperation mit der Universität Leipzig sollten stärker an Studierende kommuniziert werden, auch um die Verlängerung der Regelstudienzeit zu vermeiden.
- Es ist eine höhere Varianz an Prüfungsformen zu empfehlen.